



Fachbereichsbibliothek Biologie

Benutzerordnung Fachbereichsbibliothek Biologie (FBBib Biologie)

1. Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für die Fachbereichsbibliothek Biologie, einem verwaltungstechnischem Zusammenschluss der

Standort-Bibliothek Biozentrum Grindel
Martin-Luther-King-Platz 3
20146 Hamburg

und der

Standort-Bibliothek Biozentrum Klein Flottbek
Ohnhorststrasse 18
22609 Hamburg.

Der Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses ist öffentlich-rechtlich.

2. Selbstverständnis

Die FBBib Biologie dient als öffentliche wissenschaftliche Einrichtung der Forschung, der Lehre und dem Studium sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeit, Weiterbildung und Information. Die FBBib Biologie bietet Bücher, Zeitschriften, Reports etc. und auch Online-Dienste an. Die Hauptaufgabe der FBBib Biologie besteht in der Ermittlung, Beschaffung, Bereitstellung und Pflege der o.g. Materialien und Dienste zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit am Fachbereich Biologie.

3. Entgelte

Entgelte werden gemäß der aktuellen Fassung der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben (s. Aushang). Kosten für Sonderleistungen wie z.B. gebührenpflichtige Online-Dienste oder Fernleihkopien werden an den Nutzer/ die Nutzerin weitergegeben.

4. Öffnungszeiten

Die regelmäßigen Öffnungszeiten der FBBib Biologie werden durch Aushang und über die website der FBBib Biologie bekannt gegeben.

Über vorübergehende Änderungen oder betriebsbedingte Schließungen wird rechtzeitig informiert.

5. Bibliotheksbenutzung

Die FBBib Biologie steht jedem offen, der sie zu wissenschaftlichen Zwecken oder im Rahmen seiner beruflichen Arbeit und Fortbildung nutzen will.

Die Nutzerinnen und Nutzer haben die Möglichkeit, alle vorhandenen Materialien zum Studium in den Räumen der FBBib Biologie zu nutzen.

Medien, die zum Magazinbestand gehören, können beim Personal der FBBib Biologie bestellt werden und sind nach Benutzung diesem wieder auszuhändigen.

Bücher aus dem Archivbestand der Fachbereichsbibliothek Biologie sind nur nach Voranmeldung über die Bibliotheksleitung einsehbar.

Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Bibliotheksgut sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Schäden und Verlust zu bewahren. Eintragungen sowie Markierungen sind untersagt. Beschädigungen sind dem Personal der FBBib Biologie mitzuteilen und auf keinen Fall selbst zu beheben.

Für beschädigte Medien oder verlorengegangene Medien ist Ersatz zu leisten.

Den Nutzerinnen und Nutzern stehen für Recherche- und Studienzwecke OPAC-Geräte zur Verfügung. An beiden Bibliotheksstandorten ist kostenloser WLAN-Zugang für Universitätsangehörige verfügbar.

Die Internet-Nutzung dient alleine dem Zweck der Forschung, Lehre und des Studiums.

Wenn Umstände es erfordern, kann das Personal der FBBib Biologie die Internet-Nutzung zeitlich einschränken.

Behinderten und chronisch kranken Studierenden sind nach Maßgabe von §3 Abs. 6 HmbHG geeignete Nachteilsausgleiche (verlängerte Ausleihfristen u. höhere Anzahl auszuleihender Medien) zu gewähren. In Zweifelsfällen ist Frau Dr. Maike Gattermann-Kasper, Koordinatorin für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten; Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen gemäß § 88 HmbHG, zu beteiligen.

6. Ausleihe

Für die Ausleihe ist ein gültiger Leseausweis des Bibliotheksystems Universität Hamburg notwendig. Er wird u.a. in der FBBib Biologie an beiden Standorten ausgegeben. Der Antrag auf Ausstellung eines Bibliotheksausweises kann auch online vorgenommen werden über die homepage des Bibliothekssystems der Universität Hamburg (www.sub.uni-hamburg.de) oder die homepage der FBBib Biologie.

Der Datenschutz für die angegebenen persönlichen Daten sowie die Ausleihdaten wird gewährleistet.

Mit der Ausleihverbuchung und der Aushändigung durch das Personal der FBBib Biologie gilt ein Medium als entliehen. Die Person, auf deren Namen der vorgelegte Ausweis ausgestellt ist, trägt die Verantwortung für das entliehene Medium.

Änderungen der Leihfristenmodalitäten werden durch Aushang und auf der homepage der FBBib Biologie bekannt gegeben.

Die Leihfrist kann dreimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellungen vorliegen und das Mahnverfahren noch nicht eingesetzt hat.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Biologie können nach Absprache mit der Bibliotheksleitung Bücher als Dauerleihgabe entleihen. Sie sind verpflichtet, diese Bücher über die Bibliothek auch anderen Benutzern für kurze Zeit zugänglich zu machen.

Wer für längere Zeit abwesend ist, hat dafür zu sorgen, dass entliehenes Bibliotheksgut bis zum Ablauf der Leihfrist zurückgegeben wird.

Spätestens nach Ablauf der Leihfrist sind die entliehenen Medien in der Leihstelle beim Personal der FBBib Biologie wieder abzugeben.

Die entliehenen Medien der Fachbereichsbibliothek Biologie können an beiden Standorten der Fachbereichsbibliothek Biologie zurückgegeben werden.

7. Ausleihfristen

Alle eingetragenen Nutzerinnen und Nutzer der FBBib Biologie können die vorhandenen Medien mit Ausnahme des Präsenzbestandes mit folgenden Fristen ausleihen:

2 Wochen für Bücher, Reports, Videos/DVDs, Datenträger,
Verlängerung **3 x** möglich

1 Woche für Medien mit dem Vermerk: nur kurzfristige Ausleihe

Zeitschriften und Floren gehören zum Präsenzbestand, der nur nach Absprache ausleihbar ist.

Hat der/die NutzerIn ihre e-mail-Adresse hinterlegt, wird sie/er vor Ablauf der Leihfrist erinnert, bei nicht Abgabe wird die Rückgabe angemahnt.

Verlängerungen

Können selbstständig online über das eigene Benutzerkonto verlängert werden oder über :

Standortbibliothek Biozentrum Grindel

Telefon: 42838 – 3908 oder email: bibliothek.zoologie@uni-hamburg.de

bzw.

Standortbibliothek Biozentrum Klein Flottbek

Telefon: 42816 – 255 oder email: bibliothek.botanik@uni-hamburg.de

Nach der 3. Verlängerung sind die ausgeliehenen Medien persönlich in der Bibliothek vorzulegen oder zurückzugeben.

Vormerkungen Bereits von anderen Nutzern ausgeliehene Medien können online vorgemerkt werden. Die Vormerkungen sind kostenlos.

Ausleihmenge Anzahl der auszuleihenden Bücher:

Pro NutzerIn können maximal 7 Bücher ausgeliehen werden,
Behinderte und chronisch kranke Studierenden können maximal 10 Bücher ausleihen.

Erwartungen an die Benutzerinnen und Benutzer

Mäntel, Jacken, Schirme, Taschen sowie größere Gegenstände dürfen nicht in die Räume der FBBib Biologie mitgenommen werden. Um Missverständnisse auszuschließen, darf das Personal der FBBib Biologie die vom NutzerInnen mitgeführten Materialien und Behältnisse auf deren Inhalt kontrollieren.

Es wird erwartet, dass sich Nutzerinnen und Nutzer in angemessener Art und Weise verhalten, indem sie Rücksicht aufeinander nehmen, keine Mobiltelefone oder iPads benutzen.
Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die Vorschriften der Benutzungsordnung und die Anordnungen des Personals der FBBib Biologie zu befolgen.

8. Ausschluss von der Benutzung

Verstößt eine Nutzerin oder ein Nutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung, so kann sie bzw. er von der Bibliotheksleitung vorübergehend von der Benutzung ausgeschlossen werden. Ein darüber hinausgehender Ausschluss bedarf der Zustimmung des Vorstandes des Fachbereichs Biologie.

9. Haftungsausschluss

Die Bibliothek haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die in die Räume der FBBib Biologie mitgebracht werden.

10. Sonderregelung

Die Buchbestände der Museumsbibliotheken (CeNak u. Loki Schmidt Haus), der Bibliothek der Freunde des Botanischen Gartens sowie des Botanischen Vereins unterliegen gesonderten Bestimmungen, die von den jeweiligen Organisationen bestimmt und verantwortet werden.

11. Inkrafttreten

Die vorliegende Benutzungsordnung tritt am 1. November 2017 in Kraft.
Frühere Benutzungsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Hamburg, im November 2017

**Für den Fachbereich Biologie
im Namen des Vorstandes**


(Prof. Dr. Kai Jensen, Fachbereichsleitung)